

Vorlage Nr. 47/20	Datum 11.09.2020
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 21. September 2020

Aktenzeichen: 902.41:FIZWB

TOP 3: Haushalt 2020 - Finanzausschussbericht
--

I. Antrag:

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurden am 9. März 2020 beschlossen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2020 beträgt 18.286.014 €.

➤ Ergebnishaushalt (ordentliche Aufwendungen)	12.570.661 €
➤ Ordentliche Erträge	11.958.869 €
➤ + Sonderergebnis	617.953 €
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	+ 6.161 €
➤ Finanzhaushalt (Investitionen)	5.097.400 €.

Während die Monate Januar und Februar des Haushaltsjahres weitestgehend plankonform verlaufen sind, steht die Zeit seit März des Jahres 2020 unter den weitreichenden Auswirkungen der noch andauernden Corona-Pandemie.

Nachdem im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 zunächst nicht abschätzbar war, in wie weit auch die Finanzsituation der Gemeinde Talheim mit den Auswirkungen der

Corona-Pandemie betroffen sein wird, kann bis zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass keine gravierenden Einnahmeausfälle die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Talheim beeinträchtigen werden. Im nachfolgenden Finanzzwischenbericht wird zum Stand 31.08.2020 darüber informiert, wie sich der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt (Investitionen) des Haushaltsjahres 2020 entwickelt haben.

1. Ergebnishaushalt

a.) Ordentliche Erträge

Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Anteil Umsatzsteuer, etc.

Das Aufkommen der Realsteuern Grundsteuer A und B, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entwickeln sich weitestgehend plankonform. Die Gewerbesteuer wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit 2.160.000 € veranschlagt. Die veranlagte Gewerbesteuer liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei 2.226.000 €. Es wird allerdings darauf verwiesen, dass derzeit nicht abgesehen werden kann, ob veranlagte, aber gestundete Gewerbesteuerzahlungen zum Jahresende in voller Höhe eingehen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der veranlagte Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 nicht erreicht wird.

Etwas schwieriger wird die voraussichtliche Höhe der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer zu bewerten sein. Mit einem Ansatz von 4.207.201 € im Haushaltsjahr 2020 stellt der Anteil an der Einkommensteuer die nach dem Aufkommen größte Einnahmeart bei den Steuereinnahmen dar. Nach Auszahlung des Einkommensteueranteils im 2. Quartal 2020 wird derzeit mit einer Mindereinnahme von rund 160.000 € im Rahmen einer Hochrechnung kalkuliert. In wie weit sich die Kurzarbeit bei vielen Beschäftigten oder erfolgte Arbeitsfreistellungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Talheim zum Ende des Jahres 2020 auswirken, kann derzeit noch nicht vorher prognostiziert werden.

Finanzzuweisungen/Schlüsselzuweisungen und weitere Finanzzuweisungen

Im Rahmen der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission zum kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen den Städten und Gemeinden und dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Bundesfinanzhilfen wurde vereinbart, dass das Land Baden-Württemberg die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Aufkommensverläufe im kommunalen Finanzausgleich für 2020 weitestgehend ausgleichen wolle. Ohne konkrete Festlegung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes nach mangelnder Steuerkraft (455.030 €) und die Investitionspauschale (443.184 €) mit insgesamt veranschlagten 899.214 €

weitestgehend im laufenden Haushaltsjahr zur Auszahlung durch das Land Baden-Württemberg kommen werden.

Als Folge der Corona-Pandemie mit der zeitweisen Schließung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Talheim wurde zunächst festgelegt, dass für die Monate April – Juni 2020 keine Veranlagung von Kindergarten- und Krippengebühren erfolgen wird. Gleiches gilt für die Betreuungsgebühren an der Schlossbergschule sowie die Leistungsentgelte für die Kindergarten-, Krippen- und Schulverpflegung.

Ohne den Anteil für die Bereiche des katholischen und evangelischen Kindergartens wird der Einnahmeausfall für die gemeindlichen Einrichtungen (Elternbeiträge, Benutzungsgebühren, privatrechtliche Benutzungs-/ Leistungsentgelte) auf rund 63.000 € beziffert. Bei den kirchlichen Einrichtungen wird mit Ertragsausfällen in Höhe von rund 32.000 € gerechnet. Im Rahmen der Soforthilfe für die Ertragsausfälle bei den Betreuungseinrichtungen hat das Land Baden-Württemberg erste Kompensationszahlungen geleistet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird nicht davon ausgegangen, dass eine vollständige Kompensation der nicht erhobenen Betreuungsgebühren für Kindergarten- und Krippeneinrichtungen durch das Land Baden-Württemberg erfolgen wird. Die endgültige Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Rahmen der Finanzverhandlungen zur Corona-Pandemie lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die weiteren Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (Pauschalförderung Feuerwehr, Förderung Schulsozialarbeit, Förderung Kernzeitenbetreuung, Förderung der Integration von Flüchtlingen, pauschale Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz für Gemeindestraßen, etc.) werden weitestgehend in der eingeplanten Höhe erwartet.

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen (Gebühren, Mieten / Pachten, Erstattungen, Erträge aus Verkauf) und sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung von Sonderposten)

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen werden keine wesentlichen Planabweichungen im Verhältnis zu den Haushaltsplanansätzen erwartet.

b.) Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan mit 2.770.027 € veranschlagt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auch aufgrund von nicht

besetzten Stellen (u.a. Rathausverwaltung) mit geringfügigen Einsparungen beim Gesamtpersonalaufwand gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung bauliche Anlagen, Grundstücke, Fahrzeughaltung, Versicherung, Steuern, Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Abschreibungen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 2.848.315 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand wird in keinem Bereich des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Sanierung und Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur mit gravierenden Mehrausgaben gerechnet. Im Zuge der Bewirtschaftung der Ausgabeansätze wird darauf geachtet, dass die Einhaltung der Planansätze in den einzelnen Produktbereichen weitestgehend eingehalten werden. Außer- bzw. überplanmäßige Mehraufwendungen werden, soweit nach der Hauptsatzung vorgegeben, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Corona bedingte Mehraufwendungen sind als Sachaufwendungen im Produktbereich 12.20 (Ordnungswesen) durch die Anschaffung diverser Materialien wie Plexiglasscheiben als Abtrennung, Desinfektionsmittel und Schutzmasken angefallen. Der Gesamtaufwand dieser außerplanmäßigen Aufwendungen wird nach derzeitiger Einschätzung rund 12.000 € betragen.

Transferaufwendungen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zweckverbände)

Die Transferaufwendungen sind insgesamt im Haushaltsplan mit 4.804.930 € veranschlagt, davon 3.839.555 € für die Finanzausgleichsumlage an das Land Baden-Württemberg bzw. die Kreisumlage an den Landkreis Heilbronn.

Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer weitest gehenden Einhaltung der Planansätze bei den Transferaufwendungen ausgegangen.

Sonstige ordentliche Umlagen (Erstattungen für Aufwendungen, zahlungswirksame Aufwendungen, Bürobedarf, etc.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden mit 805.159 € veranschlagt. Nach der gegenwärtigen Haushaltsentwicklung wird hier mit einer weitest gehenden Einhaltung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Planansätze gerechnet.

2. Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt werden neben den Beträgen der Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Investitionsmaßnahmen können dem Haushaltsplan aus den Seiten 49 – 53, unterteilt in die jeweiligen Teilhaushalte, entnommen werden.

Bei der größten Investitionsmaßnahme, der Generalsanierung der Schlossbergschule, II. Bauabschnitt/Innensanierung, werden nach dem derzeitigem Stand der Kostenfortschreibung die Gesamtkosten auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schlossbergschule (Haushaltsansatz 3.000.000 €) eingehalten.

Für die Überdachung des Laubenganges bei der Schlossbergschule sind im Haushaltsjahr 45.000 € veranschlagt. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 29. Juni 2020 werden hier Mehrkosten von rund 145.000 € erwartet, die im Rahmen der Vergabe als überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen sind.

Nach derzeitigem Stand werden die Planansätze für den Musikpavillon (Planungsrate) mit 100.000 € bzw. für den Waldkindergarten (Planungsrate) 100.000 € nicht bzw. nur in geringem Umfang beansprucht.

Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes ist von keinen weiteren wesentlichen Abweichungen im Finanzhaushalt zu berichten.

Soweit sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt oder aber im Finanzhaushalt Entwicklungen ergeben, die nicht im Rahmen von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben genehmigt werden können, wird der Erlass eines Nachtragshaushaltplanes 2020 vorbehalten bleiben.